

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2006

4318

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Auflösung
des Konkordates betreffend
Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil
sowie die Übernahme der Hochschule Wädenswil
durch den Kanton Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2006,

beschliesst:

I. Der Beschluss des Regierungsrates vom 17. Mai 2006 über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordates betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974 auf 31. Dezember 2006 wird genehmigt.

II. Die Hochschule Wädenswil, einschliesslich Berufsbildungszentrum, wird auf 1. Januar 2007 mit allen Aktiven und Passiven vom Kanton übernommen. Die Hochschule Wädenswil wird ab diesem Zeitpunkt als staatliche Schule der Zürcher Fachhochschule geführt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

**Beschluss des Regierungsrates
über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordates
betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum
Wädenswil sowie die Übernahme der Hochschule
Wädenswil durch den Kanton Zürich**

(vom 17. Mai 2006)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 18 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Fachhochschulgesetzes vom 27. September 1998,

beschliesst:

I. Der Auflösung des Konkordates betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974 auf 31. Dezember 2006 wird zugestimmt.

II. Dem Kantonsrat wird beantragt, dass der Kanton die Hochschule Wädenswil, einschliesslich Berufsbildungszentrum, auf 1. Januar 2007 mit allen Aktiven und Passiven übernimmt und als staatliche Schule der Zürcher Fachhochschule führt.

III. Dispositiv I bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

IV. Veröffentlichung von Dispositiv I in der Gesetzessammlung.

Weisung

1. Ausgangslage

a) Rückblick

Mit der Errichtung einer Fachschule für Obstverwertung wurde 1942 die Grundlage für die heutige Hochschule Wädenswil (HSW) gelegt. 1950 wurde ihr eine Weinfachschule und 1970 eine Ausbildung in Gartenbau angegliedert. Die Schule wurde damals von den drei Stiftungen Technische Obstverwertung, Weinfach und Gartenbau getragen, wobei die Finanzierung bis zu zwei Dritteln von Bund und

Kantone übernommen wurde. 1974 erfolgte die Umwandlung in ein Konkordat, an dem sich fast alle Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beteiligten. Die Änderung der Trägerschaft hatte zum Ziel, die Schule auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen und die Ausbildungsangebote in Anbetracht der teilweise stark beschränkten Nachfrage örtlich zu konzentrieren. Mit der Einführung der Fachhochschulen in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre suchte der Konkordatsrat nach Möglichkeiten, die Studiengänge der seit 1975 als Höhere Technische Lehranstalt HTL anerkannten Schule auf Fachhochschulstufe führen zu können. Auf Grund eines Angliederungsvertrags zwischen dem Konkordat betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil und dem Kanton Zürich wurde die HSW im Jahr 2000 Mitglied der Zürcher Fachhochschule (ZFH). Vorangegangen war 1998 die Genehmigung der ZFH durch den Bundesrat, die mit der Auflage verbunden war, die HSW bis Ende 2000 in den Zürcher Fachhochschulverbund zu integrieren. Ende 2003 anerkannte der Bund die Diplome der Fachhochschulstudiengänge der HSW.

b) Heutiges Angebot der HSW

Wädenswil ist Standort einer Hochschule und eines Berufsbildungszentrums. Auf Hochschulstufe bildet die HSW heute über 700 Studierende in den Studiengängen Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen und Facility Management aus. Dazu kommt ab Herbst 2006 der Studiengang Chemie. Der Leistungsauftrag im Fachhochschulbereich umfasst neben den Studiengängen auch ein praxisbezogenes Weiterbildungsangebot, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen.

Das Berufsbildungszentrum (BZW) ist ein schweizerisches Kompetenzzentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung. Es vermittelt die berufliche Fachausbildung und den allgemeinbildenden Unterricht für neun Berufe und bildet heute in der Grundausbildung rund 400 Lernende aus. Das Weiterbildungsangebot umfasst unter anderem Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und Meisterprüfungen.

c) Infrastruktur und Finanzen der HSW

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der HSW war 1964 die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs mit der Landwirtschaftsschule im Grüntal, wo sich die HSW noch heute befindet. Das 12 ha umfassende Grundstück ist im Besitz des Kantons Zürich. Der Pachtvertrag mit dem Kanton umfasst auch das Recht, auf eigene Rechnung

auf dem Areal Gebäude zu erstellen. Das Konkordat ermöglichte notwendige Neubauten, die 1984 eingeweiht wurden. 1988 wurde der HSW von der Stiftung für Technische Obstverwertung zusätzlich ein Gebäude geschenkt, und 1992 folgte ein Erweiterungsbau für den Gartenbau. Mit der Miete von Räumlichkeiten in der ehemaligen Fabrik TUWAG und internen Umnutzungen konnte die Raumnot der letzten Jahre behoben werden.

Die finanzielle Entwicklung der HSW und die Verteilung der Kosten gehen aus der folgenden Aufstellung hervor.

Jahr	Bund	Trägerkantone ¹	Fr.		Betriebskosten
			Trägerkantone ¹	übrige Drittmittel	
1944/45	15,7%	34,5%	25 310	49,8%	73 357
1970/71	60,6%	6,4%	45 000	33,0%	708 000
1980/81	51,7%	38,8%	884 000	9,5%	2 173 000
1990/91	44,5%	47,9%	3 889 000	7,6%	8 133 000
2000	27,9%	51,8%	13 883 000	20,3%	26 793 000
2003	25,0%	54,2%	18 353 000	20,8%	33 860 000
2005	25,8%	49,8%	20 268 000	24,4%	40 678 000

¹ 2000/2003 ohne Nichtträgerkantone; ab 2005 mit Nichtträgerkantonen

2. Auflösung des Konkordates

a) Konkordat und Vertrag betreffend Angliederung an die ZFH

Das Konkordat betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974 (LS 414.241) wurde mit der Einführung der Fachhochschulen revidiert und ist in der geltenden Fassung seit 1. März 2000 in Kraft. Heute gehören ihm 17 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein an. Mit der am 5. Februar 1999 beschlossenen Änderung des Konkordates wurde die Rechtsgrundlage für die Überführung der HSW zur Fachhochschule geschaffen. Ein Angliederungsvertrag zwischen dem Konkordat und dem Kanton Zürich ermöglichte es, die HSW den Auflagen des Bundesrates entsprechend als Teilschule in die ZFH zu integrieren. Dabei behielt sie ihren Status als interkantonale Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit und die damit verbundene Autonomie, orientierte sich aber, soweit im Angliederungsvertrag oder von den Konkordatsorganen nicht anders vorgesehen, weitgehend an den für die ZFH geltenden Grundlagen.

b) Gründe für die Auflösung des Konkordates

Die Veränderungen im Fachhochschulbereich in den vergangenen Jahren machten es nötig, die bisher bewährte Form der Zusammenarbeit zwischen der HSW und der ZFH zu überprüfen. Anlass dazu waren insbesondere die Auflagen des Bundes im Genehmigungsverfahren der Fachhochschule, die klare Führungsstrukturen für die ZFH verlangten. Dies veranlasste den Fachhochschulrat der ZFH, Reformen einzuleiten, die auf eine Neustrukturierung der ZFH abzielen. Dies mündete in die Totalrevision des Gesetzes über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen vom 27. September 1998 (LS 414.11). Der vom Regierungsrat am 22. März 2006 verabschiedete Gesetzesentwurf für ein neues Fachhochschulgesetz (Vorlage 4306) sieht vor, dass die bisher acht Teilschulen der ZFH zu drei staatlichen Hochschulen in der Rechtsform von öffentlichrechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammengeführt werden. Neben die bereits bestehende Pädagogische Hochschule Zürich sollen auf Beginn des Studienjahres 2007/08 die Zürcher Hochschule der Künste (als Zusammenschluss der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich und der Hochschule Musik und Theater Zürich) sowie die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) treten. In der ZHAW werden die Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich, die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich und die HSW unter Ablösung ihrer bisherigen Trägerschaften mit der staatlichen Zürcher Hochschule Winterthur zusammengeführt und künftig eine staatliche Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden.

Eine Auflösung des Konkordates ist nicht nur für die HSW vorgesehen, sondern wird auch für andere Hochschulen geprüft. Abgesehen davon, dass ein verstärkter Einsatz der Standortträgerschaft die Errichtung der vom Bund geforderten klaren Führungsstrukturen begünstigt und eine flexiblere Führung des Hochschulbetriebs ermöglicht, hat der ursprüngliche Zweck der Konkordate – die Aufteilung der Kosten auf mehrere Kantone verbunden mit dem freien Zugang für Studierende dieser Kantone – nach dem Ausbau der Fachhochschulvereinbarung (FHV), der alle Kantone angehören, stark an Bedeutung verloren. Gemäss revidierter FHV 2005 bezahlen die Kantone beim Besuch ihrer Studierenden an einer ausserkantonalen Hochschule pro Studentin oder Student neu 85% (statt wie bisher 75%) der Ausbildungskosten. Dies führt zu einer deutlichen Senkung der Restkosten der Hochschulen und gewährleistet den Studierenden schweizweit Freizügigkeit.

c) Beschluss des Konkordatsrates

Im veränderten Umfeld der Fachhochschulen sprach sich der Konkordatsrat der HSW nach eingehender Prüfung der Sachlage für eine einvernehmliche Auflösung des Konkordates aus. Die Vertreterinnen und Vertreter der Trägerkantone fassten am 17. Dezember 2004 einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Das Konkordat betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974, geändert am 5. Februar 1999, wird sowohl für den Hochschul- als auch den Berufsbildungsteil aufgelöst, und deren Angebote und Tätigkeiten werden in den Verantwortungsbereich des Kantons Zürich übertragen.
2. Der Auflösungszeitpunkt wird auf den 31. Dezember 2006 festgelegt.
3. Dem Kanton Zürich werden alle Aktiven und Passiven übertragen.
4. Der Schulrat wird mit der Umsetzung der Auflösung und der Vorbereitung der Übergabe beauftragt.
5. Die Konkordatsträger werden gebeten, diesen Beschluss gemäss den jeweiligen gültigen Vorschriften bis zur Konkordatsitzung im Juni 2006 zu bestätigen.

3. Vorgehen zur Übernahme der HSW durch den Kanton Zürich

a) Entscheidungsgrundlagen

Im Kanton Zürich ist gleichzeitig mit der Bestätigung der Auflösung des Konkordates über die Übernahme der Hochschule und des Berufsbildungszentrums Wädenswil auf 1. Januar 2007 durch den Kanton zu beschliessen. Mit dieser Entscheidung fällt auch der vom Regierungsrat des Kantons Zürich mit dem Konkordatsrat der HSW abgeschlossene Vertrag betreffend die Angliederung der HSW an die ZFH dahin. Da die Auflösung des Konkordates zeitlich nicht mit der auf Herbst 2007 geplanten Inbetriebnahme der ZHAW zusammenfällt, ist ein zweistufiges Vorgehen erforderlich. Die HSW soll in einem ersten Schritt ab 1. Januar 2007 zunächst als staatliche Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt und in einem zweiten Schritt mit der Zürcher Hochschule Winterthur sowie den Hochschulen für Angewandte Psychologie und Soziale Arbeit Zürich zur ZHAW zusammengeführt werden. Während die Zusammenführung der vier Hochschulen zur ZHAW auf der Grundlage des neuen Gesetzes vorgesehen ist, erfolgt die Vorbereitung der Übernahme der HSW auf den 1. Januar

2007 noch vor dessen Inkrafttreten und stützt sich daher auf das Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998. Gemäss § 11 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Ziff. 4 ist der Regierungsrat für den Abschluss von Konkordaten und damit auch für deren Auflösung zuständig; dem Kantonsrat obliegt nach § 17 Abs. 2 Ziff. 5 die Genehmigung. Über die Errichtung kantonaler Hochschulen und somit auch die Übernahme einer bisher unter anderer Trägerschaft stehenden Hochschule durch den Kanton beschliesst der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates (§ 17 Abs. 2 Ziff. 3 und § 18 Abs. 2 Ziff. 3 Fachhochschulgesetz).

b) Vorbereitung des Übergangs der HSW vom Konkordat zum Kanton Zürich

Da die Überführung in die neue Struktur der ZFH gemäss dem neuen Fachhochschulgesetz (FaHG) für die beteiligten Hochschulen – insbesondere bei einem Wechsel der Trägerschaft – mit grösseren Änderungen verbunden sein wird, sollen für die Übergangsphase ab 1. Januar 2007, in der die HSW als staatliche Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt wird, Übergangslösungen getroffen werden. Indem auf eine vollständige Anwendung der noch bis zur Einführung des neuen FaHG geltenden Rechtsgrundlagen der ZFH verzichtet wird und stattdessen in gewissen Bereichen bisherige Grundlagen des Konkordates beschränkt weitergeführt werden (z.B. das Angestelltenreglement, das sich bereits an den entsprechenden Regelungen des Kantons Zürich orientiert), soll verhindert werden, dass die HSW zweimal in kurzer Zeit Umstellungen vornehmen muss, die beträchtlichen Aufwand verursachen und zu Verunsicherungen des Personals und der Studierenden führen können. Der Regierungsrat wird deshalb, gestützt auf § 51 des Fachhochschulgesetzes für diese Phase eine Übergangsregelung erlassen.

c) Finanzielles

Finanzielle Auswirkungen der Konkordatsauflösung:

2005 belief sich der Anteil des Kantons Zürich an den Kosten der Trägerkantone von insgesamt rund 20,27 Mio. Franken auf rund 6,75 Mio. Franken (bzw. 33,3%). Mit der Übernahme der HSW entstehen durch den Wegfall der bisher von den anderen Konkordatsträgern finanzierten Betriebskostenanteile und Investitionskosten für den Kanton Mehraufwendungen, die aber teilweise – wie oben unter Ziff. 2 b aufgeführt – durch die höheren Tarife der FHV 2005 mit einem Deckungsbeitrag von 85% ausgeglichen werden. Die Beiträge

der anderen Trägerkantone bemessen sich nach Auflösung des Konkordates im Fachhochschulbereich gemäss FHV bzw. Regionalem Schulabkommen NW EDK (RSA 2000). Im Bereich der Berufsschule erfolgt die Finanzierung auf Grund des Lehrortsprinzips. Der Kanton Zürich prüft zurzeit, ob er der neu erarbeiteten Berufsfachschulvereinbarung (BFSV, Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundausbildung) beitreten will, die voraussichtlich einen Deckungsgrad der Kosten für den Schulortskanton von gegen 90% vorsieht.

Nach Berechnungen, die sich auf die Rechnung 2005 und die zukünftigen Pauschalen stützen, hat der Kanton Zürich mit der Übernahme der HSW von einer Mehrbelastung von jährlich rund 4 Mio. Franken auszugehen. In der Übergangsphase der HSW vom 1. Januar bis Herbst 2007 sind mit den geplanten Übergangsregelungen (Ziff. 3 b), die eine beschränkte Weiterführung bisheriger Grundlagen des Konkordates vorsehen, keine massgeblichen zusätzlichen Kosten zu erwarten. Mit der Eingliederung der HSW in die ZHAW und der vollständigen Anwendung der kantonalen Rechtsgrundlagen ist insbesondere mit Mehrkosten im Personalbereich zu rechnen. Sie können noch nicht genauer beziffert werden, liegen nach heutigen Schätzungen aber unter 1 Mio. Franken jährlich.

Weil absehbar war, dass dem Kanton Zürich durch die Kantonalisierung der HSW finanzielle Mehrbelastungen entstehen, wurde in den Verhandlungen über die Auflösung des Konkordates Wädenswil seitens des Kantons aus den bereits erwähnten Gründen auch der Austritt aus dem Trägerkonkordat der Hochschule Rapperswil (HSR) per Ende Schuljahr 2007/08 in Aussicht gestellt. Die Verhandlungen über die Austrittsmodalitäten mit den Trägerkantonen der HSR sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Mitgliedschaft des Kantons Zürich im Konkordat der Hochschule Rapperswil auf den genannten Zeitpunkt aufkündigen.

Übergang der Aktiven und Passiven der HSW:

Mit der Auflösung des Konkordates ist auch der Übergang der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen zu regeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Areal Grüntal im Eigentum des Kantons Zürich ist, die Gebäude, abgesehen von jenem der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule, aber im Baurecht vom Konkordat erstellt wurden.

Der Schulrat und der Konkordatsrat der HSW legten als Basis für eine Schätzung der Vermögenswerte die Jahresrechnung 2003 und eine Zusammenstellung des Einrichtungsinventars aus dem Jahr 1996 sowie

als Ergänzung eine Zusammenstellung der Kosten für den räumlichen Ausbau ab 1997 zu Grunde. Dies führte zu folgender Bezifferung des Vermögens:

- mobile Sachanlagen (Versicherungswert) 15,0 Mio. Franken
- immobile Sachanlagen (Versicherungswert) 49,9 Mio. Franken.

Der Konkordatsrat sprach sich einstimmig dahingehend aus, auf Abteilungen des Kantons Zürich für die im Rahmen des Konkordates getätigten Investitionen der Trägerkantone zu verzichten. Dazu veranlasste ihn insbesondere der Umstand, dass den Investitionen des Konkordates, deren Wert, nach Abschreibung von 10% pro Jahr, Ende 2003 rund 4,8 Mio. Franken beträgt, Verbindlichkeiten der jetzigen Trägerschaft von rund 3,0 Mio. Franken gegenüberstehen. Ausserdem berücksichtigte der Konkordatsrat, dass mit der Übernahme der HSW durch den Kanton Zürich die andern Trägerkantone von den bisherigen jährlichen Restkostenbeiträgen entlastet werden. Der Entscheid, die HSW mit allen Aktiven und Passiven zu übertragen, liegt sowohl im Interesse der andern Trägerkantone als auch des Kantons Zürich. Die Einzelheiten der Übertragung werden von der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit der HSW festgelegt.

4. Die HSW in der zukünftigen ZFH

In der Struktur der zukünftigen ZFH wird der Hochschulbereich der HSW mit den Studiengängen Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen, Facility Management und Chemie den Standort Wädenswil beibehalten und eines der Departemente der ZHAW bilden. Der Life-Science-Bereich ist eine Schlüsselgrösse in der schweizerischen Hochschullandschaft. Das gilt nicht nur für die ETH und die Universitäten, sondern in besonderem Masse auch für die Fachhochschulen. Die Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft in der Pharma- und der Lebensmittelindustrie ebenso wie der Medizinal- und Umwelttechnik ist hoch. Fachhochschulen müssen einerseits für diese Wirtschaftsbereiche geeignete Fachkräfte ausbilden. Andererseits sollen die Ergebnisse aus angewandter Forschung und Entwicklung helfen, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern, um damit konkurrenzfähig bleiben zu können.

Life-Science-Angebote sind in diesem Sinne Garanten für eine innovative Wirtschaftspolitik, die einer in diesen Sparten starken Wirtschaft erfolgreich zur Seite stehen können. Als finanzintensive Studiengänge sind sie aber stärker als andere Angebote dem Konzentrationsgebot unterworfen. In diesem Sinne ist die Konzentration aller chemischen und Life-Science-Studiengänge der ZFH in Wädenswil

eine Investition in die Zukunft. Konzentrationsbewegungen können auch im Rahmen der schweizerischen Fachhochschullandschaft beobachtet werden, indem z. B. die Berner Fachhochschule ihren Chemie-Studiengang in Burgdorf wegen unterkritischer Grösse geschlossen hat und gleichzeitig in Muttenz mit einer umfassenden Studiengangsreform das ganze Life-Science-Angebot neu aufbaut.

Die Umsetzung der Bologna-Reform wurde im Herbst 2005 mit der Umstellung der bisherigen Diplomstudiengänge auf Bachelorstudiengänge eingeleitet und wird an der ZHAW entsprechend weitergeführt. Der Entscheid über ein anschliessendes Masterangebot, das frühestens 2008 eingeführt werden kann, hat die gesamtschweizerischen Vorgaben des Bundes und der Erziehungsdirektorenkonferenz zu berücksichtigen.

5. Aufrechterhaltung des Berufsbildungszentrums

Die Ergebnisse eines Projektes unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Bildungsdirektion haben gezeigt, dass die Konzentration von Knowhow und die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur durch Hochschule und Berufsbildung sowohl in qualitativer wie auch in finanzieller Hinsicht für den Kanton die beste Lösung ist. Deshalb wird am Berufsbildungszentrum der HSW auch mit dem Wechsel der Trägerschaft festgehalten. Eine Überprüfung einzelner Ausbildungsangebote wird nach Erlass der eidgenössischen Bildungsverordnung für Landwirtschaftsberufe, die sich in Ausarbeitung befindet, erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi